



STADT HÜCKELHOVEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6-069-1

STADTTEIL: RATHEIM
BEZ.: MASURENWEG

GEMARKUNG: HÜ.-RA.
FLUR: 49

VERMERKE

M. 1:500

ES WIRD HIERMIT BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DEM ZUSTAND VOM 4.7.1989 ENTSPRICHT.

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTSETZUNGEN DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG SIND.

HEINSBERG, DEN 4.7.1989
Finckel
Bürgermeister

HEINSBERG, DEN 4.7.1989
Finckel
Bürgermeister

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 02.03.1989 GEM. § 2 (1) BauGB VOM 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) BESCHLOSSEN DIESEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN.

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 24.06.1989 DEN BEBAUUNGSPLANENTWURF UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 (2) BauGB VOM 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) BESCHLOSSEN.

HÜCKELHOVEN, DEN 06.07.1989
Der Stadtdirektor
Dr. Ing. Harzberg

HÜCKELHOVEN, DEN 06.07.1989
Der Stadtdirektor
Dr. Ing. Harzberg

DER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENTWURF MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 3 (2) BauGB VOM 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) IN DER ZEIT VOM 10.07.1989 BIS 14.08.1989 OFFENGELEGEN.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 BauGB VOM 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) DURCH BESCHLUSS DES RATES AM 15.11.1989 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

HÜCKELHOVEN, DEN 22.08.1989
Der Stadtdirektor
Dr. Ing. Harzberg

HÜCKELHOVEN, DEN 06.12.1989
P. Grimmitz
Bürgermeister

DIESER PLAN WURDE GEMÄSS § 11 BauGB AM 20. Dez. 1989 ANGEZEIGT. ZU DIESEM PLAN GEHÖRT DIE VERFÜGUNG VOM 07. Febr. 1990, AZ: 35.2.02-5.3.11-2.048/190

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 12 BauGB VOM 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 30.03.1990 ALS SATZUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

KÖLN, DEN 07. Febr. 1990
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG

HÜCKELHOVEN, DEN 04.04.1990
P. Grimmitz
Bürgermeister

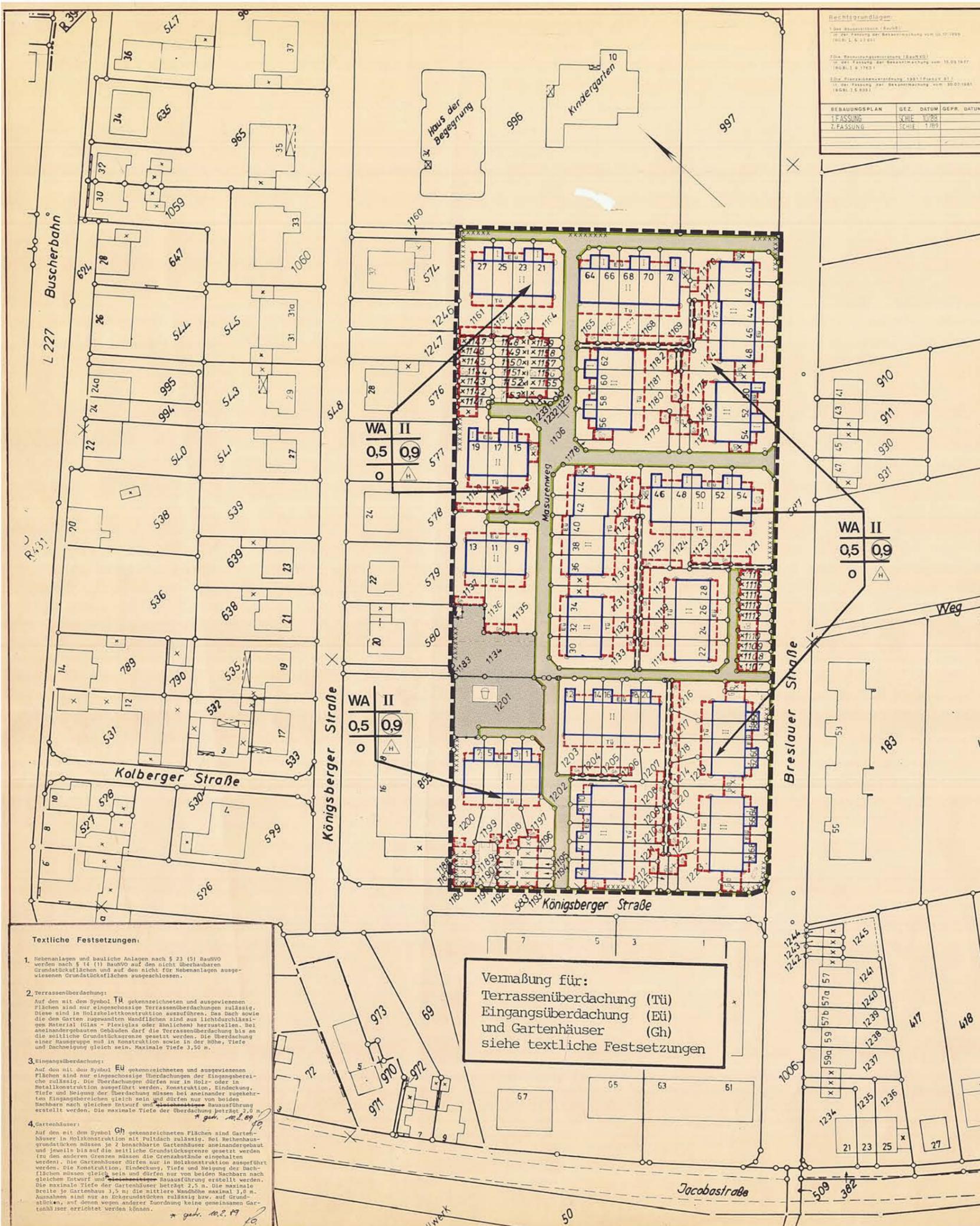
PLANZEICHEN GEM. PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30. JULI 1981

WA	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (§ 4 BauNVO)		UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN (§ 9 (1) Nr. 4 BauGB)
0,9	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (§ 9 (1) Nr. 7 BauNVO)	Ga	GARAGEN
0,5	GRUNDFLÄCHENZAHL (§ 9 (1) Nr. 17 BauNVO)	Tü	TERRASSENÜBERDACHUNG (STEXTL. FESTSETZUNGEN)
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (§ 9 (1) Nr. 18 BauNVO)	Eü	EINGANGSÜBERDACHUNG
O	OFFENE BAUWEISE (§ 22 (2) BauNVO)	Gh	GARTENHÄUSER
	NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG		ÖFFENTLICHE GRUNDFLÄCHE (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)
	BAUGRENZE (§ 23 (3) BauNVO)		SPIELPLATZ
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE (§ 9 (1) Nr. 1) BauGB)		FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN ELEKTRIZITÄT (§ 9 (1) Nr. 12 BauGB)
	STRASSENBEGRÄNZUNGSFLÄCHE		UMGRENZUNG VON FLÄCHEN UNTER DENEN DER BERGBAU UMGEHT (§ 9 (5) Nr. 2 BauGB)
	MIT GER- UND FAHRRADRECHT ZU GUNSTEN DER ANLIEGER ZU BEHALTENDE FLÄCHEN (§ 9 (1) Nr. 21 BauGB)		GRENZE DES RAUMLICHEN GÜLTIGKEITSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 (7) BauGB)
			ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (§ 10 (5) BauNVO)



STADT-PLANUNGSAMT

STADT HÜCKELHOVEN
BEBAUUNGSPL. 6-069-1



Rechtsgrundlagen

1. Der BauNVO (BauN) vom 10.07.1989 (BGBl. I S. 2253)

2. Der BauNVO (BauN) vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1742)

3. Der BauNVO (BauN) vom 30.03.1990 (BGBl. I S. 837)

BEBAUUNGSPLAN	GEZ.	DATUM	GEPR.	DATUM
1. FASSUNG	SCHIE	1988		
2. FASSUNG	SCHIE	1989		

Textliche Festsetzungen:

- Nebenanlagen und bauliche Anlagen nach § 23 (5) BauNVO werden nach § 14 (1) BauNVO auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen und auf den nicht für Nebenanlagen ausgewiesenen Grundstücksflächen ausgeschlossen.
- Terrassenüberdachung:
Auf den mit dem Symbol Tü gekennzeichneten und ausgewiesenen Flächen sind nur eingeschossige Terrassenüberdachungen zulässig. Diese sind in Holzkonstruktion auszuführen. Das Dach sowie die dem Garten zugewandten Wandflächen sind aus lichtdurchlässigem Material (Glas - Plexiglas oder ähnlichem) herzustellen. Bei einander gegenüberliegenden Gebäuden darf die Terrassenüberdachung bis an die seitliche Grundstücksgrenze gesetzt werden. Die Überdachung einer Hausgruppe muß in Konstruktion sowie in der Höhe, Tiefe und Dachneigung gleich sein. Maximale Tiefe 3,50 m.
- Eingangsbereich:
Auf den mit dem Symbol Eü gekennzeichneten und ausgewiesenen Flächen sind nur eingeschossige Überdachungen der Eingangsbereiche zulässig. Die Überdachungen dürfen nur in Holz- oder in Metallkonstruktion auszuführen. Konstruktion, Eindeckung, Tiefe und Neigung der Überdachung müssen bei einander gegenüberliegenden Gebäuden gleich sein und dürfen nur von beiden Nachbarn nach gleichem Entwurf und Bauausführung erstellt werden. Die maximale Tiefe der Überdachung beträgt 2,0 m.
- Gartenhäuser:
Auf den mit dem Symbol Gh gekennzeichneten Flächen sind Gartenhäuser in Holzkonstruktion mit Putzdach zulässig. Bei Reihenhausgrundstücken müssen je 2 benachbarte Gartenhäuser aneinandergebaut und jeweils bis auf die seitliche Grundstücksgrenze gesetzt werden (zu den anderen Grenzen müssen die Grenzabstände eingehalten werden). Die Konstruktion, Eindeckung, Tiefe und Neigung der Dachflächen müssen gleich sein und dürfen nur von beiden Nachbarn nach gleichem Entwurf und Bauausführung erstellt werden. Die maximale Tiefe der Gartenhäuser beträgt 2,5 m. Die maximale Breite je Gartenhaus 3,5 m; die mittlere Mauerhöhe maximal 3,0 m. Ausnahmen sind nur an Eckgrundstücken zulässig bzw. auf Grundstücken, auf denen wegen anderer Zuordnung keine gemeinsamen Gartenhäuser errichtet werden können.

Vermessung für:
Terrassenüberdachung (Tü)
Eingangsbereich (Eü)
und Gartenhäuser (Gh)
siehe textliche Festsetzungen